



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ennepetal

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028.

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit von

Montag, den 03.07.2023 bis Montag, den 10.07.2023

im Foyer des Rathauses (Schaukasten), Bismarckstr. 21 in Ennepetal, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist zweckmäßigerweise bei der folgenden Dienststelle, während der Öffnungszeiten, einzulegen:

Standesamt, Erdgeschoss (Rathaus/Altbau), Zimmer 52

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Ennepetal unter www.ennepetal.de veröffentlicht.

Ennepetal, den 19. Juni 2023

Die Bürgermeisterin
I.V.

Dieter Kaltenbach
Erster Beigeordneter